Stadt Marktoberdorf
Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberorf

Marktoberdorf

Amtliche Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom **1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34**, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit von **Dienstag, den 21. Juni 2022, bis einschließlich Montag, den 4. Juli 2022** zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadt Marktoberdorf, Zi.-Nr. 214, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter http://www.regierung.schwaben.bayern.de einzusehen. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.
Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.marktoberdorf.de veröffentlicht.

Marktoberdorf, den 25.05.2022

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT MARKTOBERDORF

Angeschlagen: **03.06.2022**

Abgenommen: **04.07.2022**

Nicht so gut wie erhofft

Schachspieler nicht ganz zufrieden

Marktoberdorf Auch wenn die Gesamtbilanz am Ende positiv war, so hatten sich die Marktoberdorfer Schachspieler aus den letzten Mannschaftskämpfen ein wenig mehr erhofft. Den zwei kampflosen Siegen der zweiten und dritten Garnitur standen ein Unentschieden und ein Verlust gegenüber.

Gerade die Niederlage der ersten Vertretung beim Heimspiel gegen Klosterlechfeld überraschte, da die Hausherren bisher noch die „weiße Weste" trugen. Die in Notbesetzung (fünf Mann Ersatz) angetretenen Marktoberdorfer gingen schon zu Beginn in Führung, da die Gäste nur zu siebt angereist waren. Doch schon bald wendete sich das Blatt, weil Maximilian Hilscher, Simon Brunauer, Roland Wagner und am Spitzenbrett auch Martin Ruprecht auf die Verliererstraße gerieten. Einzig Moritz Jankowski siegte schön. Nach dem Remis von Günter Riedl endete die Zeitnotschlacht von Robert Kollmann zu dessen Ungunsten und bedeutete das 2,5:5,5.

Marktoberdorf II durfte sich über zwei kampflose Zähler gegen die Mindelheimer freuen, da sie zum Saisonende keine Mannschaft mehr stellen konnten. Ebenso holte die dritte Vertretung ihre Zähler gegen Füssen (4:0). Kämpfen durften hingegen die Brettstrategen von Marktoberdorf IV gegen die Schachfreunde aus Bad Grönenbach III. Am Ende stand hier ein 2:2 auf dem Papier. Alexander Dietrich fand erstmals in dieser Saison seinen Meister, während Horst Weident am Spitzenbrett seinen Kontrahenten an die Wand drängte. Ebenso gewann Heini Waibel sein Match an Brett drei. Leider trug die unermüdliche Gegenwehr von Gudrun Hodek keine Früchte: Sie musste die Stärke ihres jugendlichen Gegenübers anerkennen und die Mannschaftspunkteteilung zulassen. *(br)*

Relegation A-B-Klasse

Türkspor Marktoberdorf – FC Thingau II 2:6 (0:4)
Tore 0:1 F. Stöckle (7.), 0:2 M. Höbel (12.), 0:3 M. Höbel (35.), 0:4 C. Ruschka (42.), 1:4 Leon Binder (54.), 2:4 Y. D. Fataou (79.), 2:5 C. Ruschka (87.), 2:6 S. Knauer (90.)
Zuschauer 180.
Schiedsrichter Maximilian Wagner.

Zwei Verletzte nach Frontalzusammenstoß bei Ruderatshofen

Zwei Personen sind am Donnerstagnachmittag bei einem Frontalzusammenstoß bei Ruderatshofen mittel bis schwer verletzt worden. Laut Polizei kam ein Autofahrer, der auf der OAL 7 in Richtung Marktoberdorf unterwegs war, aus ungeklärten Gründen nach links von der Fahrbahn ab. Er kollidierte mit einem entgegenkommenden Auto. Beide Fahrzeuge wurden durch den Zusammenstoß in eine angrenzende Wiese geschleudert. Ein Fahrer musste von der Feuerwehr aus seinem Fahrzeug befreit werden. Ein Rettungshubschrauber und ein Krankenwagen brachten die Verletzten ins Krankenhaus. Die OAL 7 war nach dem Unfall gesperrt. gst/Fotos: Stefanie Gronostay

Turnhalle kostet 200.000 Euro

Projekt Der TSV berichtet von der fast abgeschlossenen Renovierung und ehrt verdiente Mitglieder.

Altrang In einer gemeinsamen Veranstaltung haben der TSV Altrang und sein Förderverein ihre Mitgliederversammlungen für das Vereinsjahr 2021 abgehalten. Rudi Röhlich, Vorsitzender des TSV Fördervereins, berichtete, dass die Einnahmen in Form von Bandenwerbung der Fußballabteilung zuflossen. TSV-Vorsitzender Ralf Großmann informierte über stabile Mitgliederzahlen beim mitgliederstärksten Verein im Ort. Er ging kurz auf das Sportangebot der sechs Abteilungen ein:

● **Turnen:** Die größte Sparten in der Turnabteilung war neben dem Indoorcycling mit wöchentlich elf Kursen in den Wintermonaten die Korbballabteilung mit sieben Mannschaften. Als Ersatz für die nicht mehr stattfindende Skigymnastik wurde das Angebot Crossfit/Bodyweight installiert. Ein wenig rückläufig zeigte sich die Nutzung des Beachvolleyballplatzes. Sehr bedauerte Großmann, dass die Bewegungsgruppe um Martina Schweikart altersbedingt nicht mehr startete. Grundsätzlich war die Turnhalle über die Wintermonate aber komplett ausgelastet.

● **Fußball:** Nach schwierigen Jahren mit abnehmendem Fußballinteresse stellte der Verein im vergangenen Jahr wieder mehr Betrieb auf den drei Plätzen fest. Die erste und zweite Mannschaft bauten erfolgreich junge Spieler auf. Die Damenfußballmannschaft spielt noch mit einzelnen Spielerinnen beim FC Unterthingau. Im Jugendbereich sind sieben Jugendmannschaften mit Ruderatshofen, ab der C-Jugend mit Biessenhofen/Ebenhofen in Spielgemeinschaften.

● **Tennis:** Sorgenkind des TSV Altrang sei seit Längerem die Tennisabteilung. Die Abteilung ist im Umbruch, die gesamte Abteilungsleitung hört nach Saisonende auf, sodass ein Neustart nötig wird.

● **Karate:** Es nehmen mehr Kinder und Jugendliche am Trainingsbetrieb teil, bei den Erwachsenen sei eine leicht abnehmende Tendenz bei den Teilnehmenden feststellbar, auch aufgrund fehlender regionaler und überregionaler Wettkämpfe während der Pandemie.

● **Wintersport:** Wöchentlich fand am Tegelberg ein Jugendtraining statt. Die Vereinsmitglieder nahmen die Dreitagesskifahrt ins Zillertal gut an, darüber hinaus fand wieder die alpine Vereinsmeisterschaft statt und die Wintersportabteilung erreichte den zweiten Platz in der Mannschaftswertung beim Sechs-Gemeinden-Rennen.

● **Eishockey:** Die Eishockeymannschaft spielte erfolgreich in der Yes-Licht Pokalrunde und gewann in der Saison 2021/22 den ABK-Pokal. Die Jugendmannschaft der Elbseehaie trainierte wöchentlich im Eisstadion Marktoberdorf, das Trainingsangebot ist im vergangenen Jahr gut angenommen worden.

Großmann berichtete zudem über die Renovierung der vereinseigenen Turnhalle, die bald abgeschlossen ist. Insgesamt kostete die Sanierung 200.000 Euro. Hauptkostenpunkt war ein neuer Turnhallenboden gewesen, weiter installierte man neue Geräteraumtore und Zugangstüren zur Turnhalle. Die Südwand erhielt eine Einhausung der Heizkörper, die Nordwand wurde komplett neu ausgeführt samt grafischer Gestaltung. Weiter wurden der Geräteraumraum renoviert, ein neuer Boden eingebaut und die Hallenheizung ans Altranger Nahwärme-Netz angeschlossen und modernisiert. Die Turnhalle erhielt eine Stoßlüftungsanlage sowie eine neue Musikanlage. Die Vereinsmitglieder haben die Arbeiten mit knapp 500 ehrenamtlichen Stunden unterstützt. *(dau)*

Ralf Großmann, Dori Petrich, Pia Berkmüller, Jochem Schuller, Christine Hummel, Reiner Reschke, Hans Trunsperger (hinten von links); Franziska Zeller, Paul Welches, Wolfgang Ferling und Rudi Röhlich (vorne von links). Foto: Brigitte Großmann

Ehrungen

Der TSV Altrang hat folgende Personen geehrt:
● **Gold:** Christine Hummel und Wolfgang Berkmüller;
● **Silber:** Franziska Zeller und Alisia Endras;
● **Bronze:** Hanna Scheuba, Susi Richter, Ulrich Holzmann, Magdalena Holzheu und Pia Berkmüller;
● **20 Jahre Ehrenamt:** Hans Trunsperger, Jochem Schuller, Rudi Röhlich und Reiner Reschke;
● **50 Jahre Mitglied:** Paul Welches, Hanna Weberstetter, Hilde Schuller, Ulrich Schindele, Robert Reiser, Dori Petrich, Wolfgang Gruber und Wolfgang Ferling

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist. Eine Last fallen lassen, die man lange getragen hat, ist eine wunderbare Sache.
(Hermann Hesse)

Barbara Wiest
geb. Berkmiller
* 13. April 1925 † 31. Mai 2022
In stillem Gedenken
Walter und Anneliese mit
Barbara und Florian mit Kilian und Hannah,
Alexandra und Martin mit Magnus und Theo,
Theresa und Simon
im Namen aller Angehörigen

Der Trauergottesdienst mit anschließender Beerdigung findet **heute,** Freitag, 3. Juni 2022, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephan in Oberthingau statt.

Greinwald
Pfingstsonntag und Pfingstmontag
Brunch, Mittagstisch, Kuchen und Eisbecher, auch im Biergarten.
Marktoberdorf · 08342/420450
www.hotel-greinwald.de

EIN BLICK LOHNT SICH
www.oz-leserreisen.de
Allgäuer Zeitung

Eine Marke – Für alle Formate
Personalisiert mit Ihrem Logo
Allgäuer Zeitung · SmartMail · GreenMail
allgäu mail GmbH
www.allgaeu-mail.de
Heisinger Straße 14 | 87437 Kempten
Tel. 08 31/2 05-51 95 | Fax 08 31/2 05-5743
info@allgaeu-mail.de | www.allgaeu-mail.de

Kein Anfang, kein Ende.
Die Zeitung liest jeder so, wie er gerade will. Was zuerst? Feuilleton, Finanzen, Sport oder Lokales? Von hinten nach vorn? Zuerst die Leserbriefe, dann den Leitartikel? Wie Sie das Blatt drehen und wenden: Hinterher wissen Sie immer etwas mehr.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 14.02.2022 die „Haushaltssatzungen der Stadt, Seelhausstiftung, Antonia und Hermann Götz-Stiftung und Familie Paul Breitkopf-Stiftung" beschlossen.

Die Satzungen wurden im Zimmer 109 der Stadt Marktoberdorf niedergelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 31. Dezember 2022 eingesehen werden.

Marktoberdorf, 30.05.2022
Stadt Marktoberdorf
Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

AZ: 941

Amtliche Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200); Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), **vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,** der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit von **Dienstag, den 21. Juni 2022, bis einschließlich Montag, den 4. Juli 2022,** zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadt Marktoberdorf, Zi.-Nr. 214, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg), angefordert werden.

Die Einsichtnahme ist wegen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Stadtverwaltung unter Telefon 08342/4008-58, -63, -67 oder -56 möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben http://www.regierung.schwaben.bayern.de einzusehen. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.marktoberdorf.de veröffentlicht.

Marktoberdorf, den 25.05.2022
Stadt Marktoberdorf
Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Gekennzeichnetes Content: Download ID: ZbuAVIpPALHnWZLnTFDYQw

Mitteilungen

Homepage

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96)

Datum:
31. Mai 2022
Kategorie:
Bekanntmachungen

Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200); Planfeststellungsbeschluss.

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit von Dienstag, den 21. Juni 2022, bis einschließlich Montag, den 4. Juli 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadt Marktoberdorf, Zi.-Nr. 214, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Download:
Bekanntmachung (/neuigkeiten/Amtl.%20Bekanntmachung_Planfeststellungsverf.%20B12%20-4%20Fahrstreifen_Anschlus....pdf)

« zurück (/neuigkeiten)

Kontakt

Stadt Marktoberdorf
Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf

Amtliche Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200); Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom **1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34**, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit von **Dienstag, den 21. Juni 2022, bis einschließlich Montag, den 4. Juli 2022** zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadt Marktoberdorf, Zi.-Nr. 214, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Die Einsichtnahme ist wegen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Stadtverwaltung unter Tel.-Nr. 08342/4008-58, -63, -67 oder -56 möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben http://www.regierung.schwaben.bayern.de einzusehen. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.marktoberdorf.de veröffentlicht.

Marktoberdorf, den 25.05.2022
Stadt Marktoberdorf
Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Genehmigt:

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
21. Juni 2022	4. Juli 2022
In der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer Nr. 214,	
während der Dienststunden Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: **www.marktoberdorf.de**

Marktoberdorf, 23.05.2022

- Siegel -

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister